

Ausland

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1908-1914]**

Band (Jahr): **4 (1911)**

Heft 9

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rasche und große Veränderungen vor sich gehen.

Da, wo die direkte Beobachtung versagt, wo eben die Luftfüllen nicht mit so greifbarer Deutlichkeit vorhanden sind, zerlegt man die Lichtstrahlen, die der betreffende Körper uns zusendet, in ein Spektrum, und untersucht, ob darin abgeschattete, dunkle Bänder vorhanden sind, sog. Absorptionsbänder; denn ein Lichtstrahl, der durch eine Luftfülle geht, erleidet eine Abschwächung oder Absorption, und diese erzeugt eben das Bandenspektrum.

Es werden nun im Spektrum jedes Himmelskörpers solche Bänder vorhanden sein, sogar in demjenigen des atmosphärenlosen Mondes, weil der Lichtstrahl, bevor wir ihn zerlegen, auch durch die irdische Luftfülle hindurch gegangen ist. Man spricht daher von tellurischen Bändern, d. h. solchen, welche die Erdatmosphäre erzeugt.

Es hat sich daher die Untersuchung darauf zu erstrecken, ob im Spektrum des Himmelskörpers diese Bänder sich unverändert zeigen, oder verstärkt sind, oder ob neue hinzutreten sind. Im ersten Falle hat der Körper keine Atmosphäre, im zweiten eine gleiche oder ähnliche, wie die Erde, im letzten Falle eine davon abweichende. Alle drei Fälle kommen vor.

Der erste Fall ist z. B. das Spektrum des Mondes, welches nur reflektiertes Sonnenlicht anzeigt, von der festen, erstarrten Oberfläche des Mondkörpers zurückgeworfen, ohne daß es durch eine Luftfülle gegangen wäre, außer der irdischen.

Der Mond ist daher atmosphären- und wasserlos, weil letzteres ohne Luftdruck verdunstet und daher ungeeignet, organisches Leben höherer Organisation zu unterhalten.

Ich sage absichtlich, höherer. Denn es hat sich gezeigt, daß je niedriger der Organismus ist, unter desto schwierigeren Verhältnissen er noch bestehen kann und ganz unglaublich geringe Ansprüche stellt, wo für höhere Organismen jede Lebensmöglichkeit fehlt. Bärenstierchen, eine Milbenart, und Mäbertierchen können vollständig austrocknen und erwachen bei eintretendem Regen zu neuem Leben; Fische und andere Kaltblüter ertragen sogar vorübergehendes Einfrieren (Prof. Franz, Breslau). Die vom Wasser absorbierte Luft, welche die Meeresbewohner mittelst der Kiemen atmen, ist von unglaublicher Verdünnung und trotzdem ist der Ozean eine Tummelstätte des Lebens. Es können also auf dem Monde, oder in ihm, in seinen Höhlen und Poren, recht wohl niedere Organismen vorhanden sein, denen die Luftspuren zur Lebensentfaltung genügen, vielleicht auch die Gase, die infolge Nachwirkung vulkanischer Tätigkeit den Kraterhöhlen entströmen.

Aber kein Tier und keine Pflanze der Erde könnte den enormen Temperaturschwankungen trotzen, die die 1-tägige ununterbrochene Sonnenbestrahlung mit sich bringt, mit darauffolgender ebenso langer und schauerlich kalter Nacht; auch können höhere Organismen ohne ausreichende Luft nicht leben, eine solche fehlt aber auf dem Monde.

(Schluß folgt.)

Ausland.

Die Frauen in England.

Man erstaunt sich auf dem Kontinent über die Intelligenz, welche in letzter Zeit die feministische Bewegung in England genommen hat.

Um die Lebhaftigkeit dieser Protestationen zu

verstehen, sollte man vor allem sich erklären, welche Stellung dem Weibe durch das englische Gesetz gemacht ist.

Als Mutter ist die Frau nicht gesetzlich Mutter wie bei uns: der Vater allein hat Recht auf die Kinder. Fühlt er sich sterben, so kann er ihnen selbst und allein den Vormund wählen. Die Mutter darf wohl eine Person nennen, aber dem Gericht liegt ob, diese Wahl zu genehmigen oder nicht. Sie darf auch keine Autorität in Anspruch nehmen auf die Richtung und Erziehung ihrer Kinder.

Als Gattin ist sie in der Willkür ihres Mannes. Dieser ist nur gesetzlich verpflichtet, seiner Gattin genug zu geben, daß sie nicht hungere. Ungeachtet ihres Vermögens ist er berechtigt, wenn er glaubt, seine Frau habe ihn betrogen, sie aus dem Hause zu setzen, ohne daß sie Beschwerde führen kann.

Das Gesetz jagt sogar, daß der Mann das Recht hat, seine Frau zu schlagen, unter der Bedingung, der dazu verwendete Stock sei nicht dicker als der Finger. Einige machen fleißigen Gebrauch dieser Freiheit.

Will eine Frau sich scheiden lassen, ist es ihr sehr schwer, denn auch hier geben die englischen Sitten dem Manne eine bedeutende Ueberlegenheit in der Behandlung. Die Frau muß, um den Prozeß zu gewinnen, nicht nur den Ehebruch ihres Gatten beweisen, sondern auch, daß er sie geprügelt hat, was natürlich sehr schwierig ist. Für einen einzigen Ehebruch der Frau hat der Mann gewonnenes Spiel. So ist es schon vorgekommen, daß ein Mann in seiner Familie ein Weibchen unterhielt, ohne daß die Gattin die Scheidung erlangen konnte.

Stirbt der Mann, ohne ein Testament gemacht zu haben, so erbt die Frau nur ein Drittel oder höchstens die Hälfte seiner Güter, während beim Tode der Frau, in gleichen Umständen, der Mann alles erbt. In Nachlassangelegenheiten gibt das englische Gesetz die Liegenschaften dem ältesten Sohne, ohne sich daran zu stoßen, ob er ältere Schwestern hat oder nicht. Diese Unfähigkeit der Weiber, den Boden zu besitzen, geht hervor aus dem Faktum, daß eine Frau eine Liegenschaft nur dann eigen nennen kann, wenn sie keinen Bruder noch den lebenden Vater hat, möge die Frau verheiratet sein oder nicht.

Eine Frau, welche ihr Leben verdienen muß — und oft sorgt sie für die ganze Familie — erhält für gleiche Arbeit und gleiche Verantwortlichkeit einen viel geringeren Lohn. Z. B. im Postwesen erhalten Männer, in der zweiten Division, Fr. 6,500. — jährlich und die weiblichen Angestellten nur Fr. 2000. — für ganz gleiche Arbeit.

Miß C. Pankhurst, welche mit ihrer Mutter die Seele der feministischen Bewegung in England ist, jagt:

„Man muß nicht den Feldzug, den wir führen, für den Triumph unserer Rechte unter einem zu spitzigen Winkel betrachten. Um uns zu verstehen, muß man weiter sehen. Viele täuschen sich in uns und denken, wir hätten nur ein Ziel: uns in den politischen Kampf zu werfen und das Wahlrecht zu erlangen. Wirklich, wir verlangen es. Aber zu wissen sei, daß für unsere Liga das Wahlrecht nicht ein Ziel ist, sondern hauptsächlich ein Mittel.

„Die Franzosen nennen uns „Suffragettes“, die Deutschen „Stimmrechtlerinnen“, weil der öffent-

liche Geist sich konzentriert hat auf das einzige Wahlrecht für die Frauen. Wir sollten viel eher „Vosvornundschafterinnen“ heißen, weil unser sehnlichster Wunsch ist, nicht nur in England sondern in allen Ländern die Rechtsgleichheit der Frau und des Mannes zu erkämpfen.“

Dieser Kampf um Rechtsgleichheit wurde von Damen aus den höchsten Ständen schon 1832 geführt.

Bei uns, in der Schweiz, sind die Frauen besser daran, aber wie viel muß noch gearbeitet werden um die Hälfte unseres Volkes auch nur das zu verschaffen, was recht und billig ist. Geradezu empörend ist es, daß die meisten Frauen nicht einmal verstehen wollen, daß ihnen von religiöser Seite her und als Nachlaß aus alten Zeiten, Unrecht geschieht. Könnte man nicht in den Schulen den Mädchen Zivilrecht beibringen und den Sinn erwecken für:

Gleiche Pflichten, gleiches Recht?!

E. T., (Neuenburg).

Deutschland. Der Katholikentag, über dessen Verlauf die Tagespresse ausführlich genug geschrieben hat, weist unsererseits nach zwei wichtige Momente auf, welche uns in unserer Meinung nur fügen, in unserer Aufklärungsarbeit uns nur ermuntern und anfeuern. Dies ist zuerst, daß — wie schon so oft — der Katholizismus Deutschlands in der sozialen Frage genau so reaktionär ist, wie anderswo. Da nützen keine Nebensarten und Phrasen über „Frieden und Harmonie“ zwischen Kapital und Arbeit, über die „berechtigten Forderungen“ der Arbeiter, über eine „radikale“ Sozialpolitik. Im Grunde genommen wollen die Herren den Arbeiter doch nur als Sklaven haben. Der zweite Moment ist, wie sich der Katholizismus zur Wissenschaft stellt. Da verlaute die Sach, daß es für die Wissenschaft keine edlere und höhere Aufgabe es gibt, als das Volk zur Kirche zurückzuführen. Also, die Wissenschaft als Magd der Kirche! Ganz wie im Mittelalter. Und da wagen noch die Herren vom Keplerbunde und von ähnlichen Vereinigungen dem Volke vorzuzulügen, daß sie die Wissenschaft fördern und unter dem Volke verbreiten wollen. Der deutsche Katholikentag und auch der schweizerische, der tschechische beweisen als Kronzeugen uns am besten, daß wir Freidenker auf dem richtigen Wege sind. Entweder-oder! Schwarz oder Rot!

Friedrich Meinwein, Köln.

Ungarn. Seit zehn-zwölf Jahren macht sich der Klerikalismus breit in diesem Lande. Die Folgen der Reaktion zeigten sich früh. Die Lehrerschaft, welche früher noch jeden Kultusminister göttlich-andächtig anbetete, ist plötzlich rebellisch geworden. Zuerst wegen ihrer elenden, hundsmiserablen wirtschaftlichen Lage. Es gibt kein Land in Europa, wo man die Volksschullehrer so schlecht bezahlt, und wo man die Volksschullehrer so geringachtet. Man darf sagen, in dieser Hinsicht ist Ungarn eine recht unantastbare Nation. Der jetzige Kultusminister Zichy, nicht nur, daß er die Forderungen der Lehrerschaft nicht bewilligte, sondern er ließ einige Lehrer wegen ihrer Charakterfestigkeit maßregeln. Der ungarische Volksschullehrer darf heute nicht denken, nicht schreiben und nicht reden. Ein Lehrer, wenn er noch irgend Gedanken hat, so ist er in Zichys Augen eine Kulturgefahr. Eugen Werner, ein Lehrer in Budapest, erlaube ich die unerhörte Sünde — in dem von ihm redigierten Lehrerbüchlein — für staatliche Volksschulen, für unabhängige Befolgung der Lehrer einzustehen, natürlich konnte man nicht vermeiden, dabei die „Verdienste“ des Grafen Zichy ins wahre Licht zu stellen; man wollte der Herr Kultusminister, diese Schandfäule Ungarns, den Lehrer Werner brotlos machen. Allein, es ist zu hoffen, daß die Stadt Budapest, die Autonomie in dieser Frage hat, nicht nach dem Geschmack des schwarzen Grafen entscheiden wird. Die großen Lehrerverfammlungen, die in Budapest letzte Woche stattfanden, waren sehr gut besucht, und es ging sehr lebhaft zu. „Hui“ rufe gegen Zichy und „Gjen“ (Hoch) rufe auf Werner erkünten wiederholt. Man rief: „Zichy möge nach Rußland gehen, denn seine Politik ist eine russische“. Sodann erklärte ein Referent: die Lehrer werden doch an jene Bevölkerung Ungarns sich wenden, welche Verständnis und Interesse für das Schulwesen und für die Lehrerschaft hat. Damit sind die Sozialdemokraten gemeint. Denn die ungarische sozialdemokratische Partei war die einzige, welche seit Jahren in zahlreichen Versammlungen für die Volksschullehrer eingetreten ist und demonstriert hat. Wenn nur die Lehrer Ungarns endlich mal weniger sich mit Worten begnügen würden. Es sollte doch der Schritt endlich gewagt werden! Nur die Arbeiterchaft Ungarns kann und wird die Stütze und Förderin des

Volksschulwesens sein, und nur die Arbeiterschaft wünscht mit warmen Herzen den Lehrern Erfolg in ihrer Aktion. Aber Rechte und Brot wurden nie geschenkt, sondern das muß man sich erkämpfen. Das sollen die ungarischen Lehrer sich gut merken.

László Györfy.

Oesterreich. Die Wissenschaft — ein Verbrechen.

Zu Prag am 6. Juli d. J. wurde wieder einmal dem ganzen zivilisierten Europa gezeigt, daß Oesterreich der schönste Kirchenstaat ist, den sich die Klerikalen nur wünschen können. An diesem Tage ist nämlich wegen „Gottessläßerung“ ein Mann verurteilt worden, der ein ernster, ideal veranlagter und jedem agitatorischen fernstehenden Wissenschaftler ist, der als Führer der ethischen Bewegung in Oesterreich, als Schüler Jobls und als Moralpädagoge in seiner wirklich vornehmen Abgeklärtheit schon viel zur Hebung der Ethik in Oesterreich gearbeitet hat. Aber eben darum mußte W. Börner verdammt werden, weil dem Pfaffenstaate a. d. Donau niemand verhaßter ist, als der freie, vorurteilslose Gelehrte, der die Dogmengläubigkeit der Massen durch seine Forschung ins Wanken bringt. Wie kam es denn überhaupt zu dieser neuesten Blamage Oesterreichs? Das „Verbrechen“ Börners und seiner Mitangeklagten Dr. Theodor Bartosek, Führer der tschechischen Freidenker, rührt vom Oktober des vorigen Jahres her, wo die beiden in einer vom „freien Gedanken“ inszenierten Ferrer-Redenversammlung, die außerdem auf Polizeigebot umgetauft werden mußte, und wo der Name „Ferrer“ nicht ausgesprochen werden durfte, über den meuchlings ermordeten spanischen Schulreformer sprachen. Nachdem nun die österreichische Justiz auf Geheiß des allmächtigen Beichtvaters des Thronfolgerpaars, des P. Grafen Galm, Ferrer als Verbrecher und die Verherrlichung seiner Ideale als Lobpreisung verbrecherischer Handlungen ansehen muß, wurden die beiden oben genannten Freidenker von den Mitteln der Polizei vor Gericht gezerrt und mußten sich dort wegen „Unpreisung ungesetzlicher Handlungen“ und W. Börner außerdem wegen „Gottesslästerung“ verantworten. Börner hatte nämlich die unglaubliche, freilich in andern Ländern schon seit dem Vormärz übliche Verwogenheit gehabt, Christus als „Symbol“ zu bezeichnen und die Meinung auszudrücken, daß wir, statt immer rückwärts nach Christus zu schauen, lieber das sittliche Ideal in der Zukunft erblicken sollen. Diese in ruhigem, wissenschaftlichem Vortragstone vorgebrachte Meinung qualifizierte die österreichische Justiz als Gottesslästerung (!), weil damit die Gottheit Christi geleugnet werde. Es scheint also tatsächlich, daß Oesterreichs Nichtern L. Feuerbach, Bruno Bauer, D. Fr. Strauss und die ganze moderne Bibelforschung- und Kritik vollkommen unbekanntes ist, oder sein muß, daß sie noch im Konkordate von anno 1855 leben, wo freilich jeder mit den härtesten Strafen belegt wurde, der es auch nur wagte, zu einem zweiten Zweifel über ein Dogma sich zu äußern. Auch dürfte man vergessen haben, daß in Oesterreich auch das Judentum sowie der Islam, beide starrlich anerkannte Konfessionen überhaupt leugnen, daß es je einen „Gott“ Christus gegeben habe, somit deren Prediger stets im Kerker wegen Gottesslästerung sitzen müßten.

Und, um wahrscheinlich das Ganze noch inquisitionstypischer zu gestalten, wurde auch die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Interessant war auch das Ergebnis, daß die nicht stenographierten Berichte der beiden Regierungskommissäre, die bei

Versammlung überwacht und aufgelöst hatten, voll Fehler waren, also als Hauptbelastungszeugnisse durchaus nicht einwandfrei sich herausstellten, wie ja auch die Anklagechrift recht willkürlich zusammengestellt war. Trotz aller dieser Börter entlastenden Umstände, trotz der glänzenden Verteidigungsrede Dr. Bouceles und der trefflichen Ausführungen des bekannten freirechtlichen Abgeordneten Dr. Diners, wurde Börner wegen Angriffs auf das Dogma der katholischen Kirche von dem höchsten Wesen Christi zu 14 Tagen schweren Kerker verurteilt!

Von der Anklage wegen Störung der öffentlichen Ruhe und Lobpreisung verbrecherischer Handlungen mußten die beiden Angeklagten freigesprochen werden, da selbst diese verpöhlte österreichische Justiz das Hochhalten des Schulideales unseres unvergeßlichen Ferrers nicht als verbrecherische Handlung deklarieren konnte! —

So stehen wir denn in Oesterreich auf dem alten vornarrlichen Standpunkte, daß alle Wissenschaftlichkeit, alle Besonnenheit und noch so entlastende Zeugnisfagen federleicht wiegen, gegenüber den skurilen Behauptungen irgend eines Polizeibeamten. Börner soll also in den Kerker wandern, zu einer Zeit, wo eben der Klerikalismus in Wien durch die Reichswahlen auf das Haupt geschlagen worden ist, wo in ganz Oesterreich die Pfaffenpartei schwere Einbuße erlitten haben. Ein deutlicheres Menetekel für die wahrhaft freirechtlichen Abgeordneten gibt es wohl nicht. Das neue Parlament muß sofort daran gehen, jene mittelalterlichen Gesetze wegzuräumen, die es möglich machen, jeden freien Forscher stündlich in einen Sträfling umzuwandeln. Dieser Gottesslästerungsprozeß ist aber auch andererseits bedeutsam für die internationale Freidenkerbewegung.

Der internationale „Freie Gedanke“ steht nun wiederum mit furchtbarer Klarheit, wo der ärgste Widerstand gegen die Demokratisierung, gegen die Entklerikalisierung Europas zu suchen ist. Er spürt hier genau, wie Schreiber dieser Zeilen es dokumentarisch belegen kann, daß Oesterreich trotz allen scheinbaren Fortschrittes genau nach dem Diktate der jesuitischen Beichtväter „der höchsten Herrschaften“, der jetzigen und der zukünftigen regiert wird, daß wir fast in keinem anderen Lande der Freidenker ein willkommenes Verfolgungsobjekt für streberische Elemente sind, die sich durch möglichstste Einschränkung aller freidenkerischen Propagandatätigkeit die gnädige Guld „von oben“ erringen wollen. Darum heißt es, schärfste Aufmerksamkeit diesem lieben Jesuitenelborado zuzuwenden, damit nicht von dorthier auch noch die andern Länder beunruhigt werden durch die Tatsache, daß es im 20. Jahrhundert mitten in Europa einen sogenannten Kulturstaat gibt, wo jedes Rechtsgesühl mit Füßen getreten wird, gilt es nur die feinfühligste Pfaffenwelt vor dem ihnen freilich mit recht päpstlich dünkendem „freien Gedanken“ behütet zu werden. Oder soll es auch in Oesterreich noch zu einem Ferrerprozeß kommen?

. Joseph Bernhardt, Wien.

Italien. (Eingef.) Der gegenwärtige Gesundheitszustand des Papstes ist in verschiedenen Erörterungen, und so hatte Schreiber dies zufällig Gelegenheit, ein Volkspruchwort von Italien zu hören, das folgendermaßen lautet:

„Wenn der Papst stirbt, dann läuten alle Glocken und weinen alle Huren.“

Und zwar kam dieser Spruch auch wirklich aus

dem Munde eines braunen Südländers, dessen Wiege unweit des Vatikans, des Heiligtums der Gläubigen, stand. Es dürfte hervorgehoben werden, daß es bedenklich tief blicken läßt, daß ein solches Sprichwort zum Gemeingut eines Volkes geworden, das in nächster Frühling mit dem „Vater aller Väter“ steht.

Schweiz.

Uri. (Korresp.) „Uri, Land und Leute“ betitelt sich ein für das Urnerländchen speziell geschaffenes Reisebüchlein, welches inhaltlich ebenso gut ausgestattet ist, wie es sich in seiner äußeren gefälligen Form präsentiert. Recht anmutend sind all die Wege und Pässe, Berge und Täler in ihren reizenden Natur Schönheiten gemalt, fein hübsch sind die Manieren, die Geschichte, das Leben und Treiben der alten urwüchsigsten wetterharten Männer gezeichnet. Wirklich wenn man dieses Schriftchen liest, so fühlt man sich in ein wahres Eldorado versetzt, umgeben von lauter unverfälschten lebenswürdigen Urnern. In der Tat gibt es deren viele. Aber unter diesen schleichen heimliche Schnarozger, die zur schlimmsten Sorte der Parasiten zählen dürfen. Nicht nur an Sonntagen, wo der Schwindel extravagant getrieben wird, sondern sogar an gewöhnlichen Werktagen wenn vom Kirchturm herab die Glocken rufen, schleicht diese Gesellschaft, einen Rosenkranz vor sich her schwingend, durch die Straßen den Verbummungsanstalten zu, verbreiten dortselbst die Augen in voller Inbrunst, als ob die Heiligkeit (!) des Papstes in den Schatten gestellt werden sollte.

Nach dieser Vorstellung beginnt die Präsentation auf der Straße, wo nebst verschiedenen Dornen- und Distelkränzchen mit besonderer Vorliebe stille ruhige Personen schlecht gemacht werden, wo man in friedliches Familienleben, Anfriede und Handel stiftet, wo der treulose aber „fromme“ Gatte mit dem Gebetbuch in der Hand zum Muster-Ghemann gestempelt und nur der als braver Geschäftsmann erkennt, der täglich mit tiefgebeugter Referenz an allen Heiligen Bildern herumschnüffelt. Ja, so ist's! Da wo in der Primarschule Tag für Tag der Religionsunterricht als Hauptfach forciert wird, wo im Vorunterricht zur pädagogischen Prüfung (also in der Fortbildungsschule) ein Schulgebet verlangt wird, da, wo Gerichtsstrafen für gewerbsmäßige Anzucht keine Seltenheit mehr sind, da wo die Pfaffen selbst sich wegen Anzucht flüchten müssen, wo Pharisäerei, Heuchelei und Pornie im en gros betrieben wird, „da waltete Gott“ !!

Basel. (Korr.) Die Grütliagung, die hier stattgefunden hat, wird unseren Genossen lange in Erinnerung bleiben. Aber nicht nur unseren Genossen, sondern dem weitgrößten Teil der Bevölkerung. Diese Tagung hat deshalb eine große Wirkung gehabt, weil es hieß: „Die Grütli-auer gehen zu Gott (in die Kirche) und Gott kommt zu ihnen“ (in die Festhütte). Diese Deutung des Lausches der Kirche für die Festhütte kann vielleicht manchen Freund aus fremden Kreisen uns zuführen, aber die denkenden Arbeiter werden gezwungen nach solchen Vorkommnissen an solchen Organisationen sich anzuschließen, welche weder mit Gott noch mit dem Hurrapatriotismus toletieren.

Freidenkerverein St. Gallen.

Trotz aller Mühe und Agitation finden leider nur wenige Mitglieder den Weg nach dem Versammlungsort. Aber wir geben die Hoffnung nicht auf und vertrauen uns für den Winter. — Der zur Ausführung gelangte Besuch nach